

Aussage Weltike

DOKUMENT NR. 203

Berlin, den 6. März 1952

Es erscheint Herr Helmut Weltike, z. Z. Berlin-Charlottenburg, Wielandstraße 15, wohnhaft. Er wird darauf hingewiesen, daß er seine Angaben wahrheitsgemäß zu machen hat. Er erklärt:

Ich war als Mitglied der CDU von 1946 bis Oktober 1951 Bürgermeister der Gemeinde Dittersbach Krs. Löbau. Sowohl bei der Wahl vom 15. und 16. Mai 1949 als auch bei der Abstimmung am 15. 10. 1950 als auch bei der Frühjahrswahl 1951 war ich Wahlleiter in meiner Gemeinde.

Die Mai-Wahl 1949 verlief bei uns im Allgemeinen ohne Besonderheit, da die Bevölkerung überwiegend der CDU (Richtung Kayser-Lemmer) angehörte. Das Wahllokal war in der Schule. Wir schlossen am Sonntag abend die Wahl ab, stellten das Wahlergebnis fest und meldeten dies an die Kreisverwaltung. 14 Einwohner hatten sich an der Wahl nicht beteiligt. Diese 14 Einwohner bestellte ich durch den Gemeindevoten und 1 Wahlausschußmitglied am Montag, den 16. Mai in mein Bürgermeisterdienstzimmer im Gemeindeamt. Dorthin hatte ich die Wahlurne verbringen lassen. Die 14 Personen erhielten von mir einen Wahlschein ausgehändigt und steckten diesen in die Urne. Eine Wahlkabine war nicht in meinem Zimmer. Als Notbehelf hätte aber ein Wähler hinter eine offene Schranktür treten können. Davon machte aber keiner Gebrauch. Bei dieser Wahlhandlung war außer mir noch ein Mitglied des Wahlausschusses zugegen. Am Montag abend nach Abschluß der Wahl erreichte mich telefonisch eine Mitteilung des Chefs der Polizei bei der Landespolizeibehörde Sachsen, die mir vom Kreisrat durchgegeben wurde. Sie lautete:

„Laut Anordnung des Sekretariats des Deutschen Volkstrates sind Blankostimmscheine, also nicht gekennzeichnete, auf denen weder ja noch nein gestimmt wurde, also leere Stimmscheine, mit Ja zu bewerten.“

Es macht sich also eine nochmalige Überarbeitung der gestern bereits ausgezählten und als ungültig bewerteten Stimmscheine notwendig.

Landespolizeibehörde Sachsen
gez. Hoffmann
Chef der Polizei.“

Am Dienstag, den 17. Mai morgens habe ich dann mit einem Wahlausschußmitglied das am Abend vorher festgestellte Wahlergebnis entsprechend abgeändert, indem ich noch 24 Ja-Stimmen zuzählte und das abgeänderte Wahlergebnis mit Dienstsiegel versehen und an die Kreisbehörde abgegeben.

Meine Aussage ist mir vorgelesen worden. Sie ist richtig. Ich bin bereit, die Richtigkeit gegebenenfalls an Eides statt zu versichern.

gez. Helmut Weltike.

Aussage Dr. Haagen

DOKUMENT NR. 204

Dr. F. Haagen, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 31, von Oktober 1946 — Mai 1950 Landtagsabgeordneter von der LDP Brandenburg und von April 1948 bis Mai 1950 Bürgermeister von Rheinsberg, erklärt:

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses habe ich anlässlich der Volkskongresswahlen 1949 als örtlicher Wahlleiter von Rheinsberg nicht feststellen können, da jeder Wähler die Möglichkeit hatte, in Wahlkabinen, unbeobachtet und unkontrolliert von anderen, seinen politischen Willen zu äußern.

Eine Wahlbeeinflussung hat jedoch insofern stattgefunden, als Verwaltungs- und Wirtschaftsbetriebe geschlossen zur Wahl gehen mußten.

Eine grobe Verletzung der demokratischen Grundforderungen für freie Wahlen erfolgte im Laufe des Wahlganges durch den Minister des Innern von Brandenburg Bechler dadurch, daß er ungefähr 2 Stunden vor Beendigung des Wahlganges, über den Landrat des Kreises Ruppin, die Anordnung erließ, daß ein Durchstreichen der gestellten Fragen oder ein auf der Grenze von Ja und Nein liegendes Kreuz als Ja-Stimme zu zählen sei. Es war daher nur zu natürlich, daß diese Wahlfälschung scharfe Ablehnung von seiten der anwesenden Einwohner Rheinsbergs hervorrief. Eine gewissenhafte Zählung der abgegebenen Stimmen wurde dadurch unmöglich gemacht, daß 30 Minuten nach Schluß des Wahlganges das Ergebnis nach der Kreisstadt Neuruppin gemeldet werden mußte, bei Androhung der Einleitung eines Verfahrens wegen Wahlsabotage, sodaß Rheinsberg wie auch andere Gemeinden bei der Mitteilung des Abstimmungsergebnisses „über den Daumen peilte“.

Berlin-Charlottenburg, den 4. 3. 52

gez. Dr. F. Haagen.

Aussage Mohr

DOKUMENT NR. 205

Oskar Mohr
Bezirksstadtrat

Berlin-Schöneberg, den 4. 3. 52
Martin Lutherstr. 61—66

Anlässlich der Wahl zum Volkskongress 1949 wurde mir als bestelltem Wahlleiter zugemutet, ein Protokoll zu unterschreiben, in dem die tatsächlichen Ja-Stimmen von 27 % auf 64 % gefälscht waren. Die Verweigerung der Unterschrift nicht nur in meiner Gemeinde sondern auch in anderen Städten führte noch zu einer nächtlichen Kabinettsitzung, aus der für die Verweigerer der Unterschrift keine Weiterungen ergingen sondern nur die Mitteilung an die Presse, daß auch meine Stadt mit 64 % nach einem unterschriebenen Wahlprotokoll gewählt hat.

gez. Mohr.

Aussage Petzold

DOKUMENT NR. 206

Helmut Petzold
Stadtrat a. D.

Berlin W 35, 4. März 1952
Dennewitzstraße 10.

In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer und Stadtrat der LDP Crimmitschau/Sa. war ich von 1945 bis zum April 1950 maßgeblich im Kreise Zwickau politisch tätig.

Als Mitglied der Wahlkommission, der die Überwachung der gesamten Wahlhandlung der Stadt Crimmitschau oblag, erinnere ich mich an folgenden Vorgang: Nachdem in der Nacht des obigen Wahltages die Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken (die ordnungsgemäß versiegelten und verschlossenen) Wahlunterlagen und die dazu gehörigen Protokolle eingegangen waren, meldete der Oberbürgermeister Karl Falkenberg, daß ein Anruf des Landrates in Zwickau, Kautsch, gekommen sei, wonach alle ungültigen Stimmen auszuzählen seien und den Ja-Stimmen zuzuzählen waren und ihm unverzüglich nach Durchsicht der Unterlagen die Meldung durchzugeben sei. . . . In meiner Anwesenheit wurden die negativen Stimmen ausgezählt und dann für Crimmitschau und für die anliegenden zugeordneten Ortschaften getrennt gemeldet. Das Schlußprotokoll habe ich nicht unterschrieben.

gez. Helmut Petzold.

Aussage Schneider

DOKUMENT NR. 207

Berlin, den 12. März 1952

Herr Adalbert Schneider aus Berlin-Spandau, Pichelsdorfer Str. 103 und Herr Otto Liedloff aus Berlin-Reinickendorf-Ost, Marxstr. 33/34, erklären übereinstimmend folgendes:

Schneider war Vorsitzender der CDU Kreisverband Osthavelland in Nauen bis Januar 1950 und Liedloff war zweiter Vorsitzender des Kreisverbandes bis September 1950.

Unser Landrat Lampertz aus Nauen fuhr am Wahlsonntag, den 15. Mai 1949 schon am frühen Nachmittag in den Dörfern seines Kreises herum, öffnete, obwohl die Wahlhandlung an diesem Tage noch gar nicht beendet war und auch am 16. Mai noch Wahltag war, die Wahlurnen und begann, die Stimmscheine zu sortieren und zu zählen. Dabei wurden natürlich alle ungültigen Stimmen und auch ein Teil der Nein-Stimmen als Ja-Stimmen gezählt. So machte er es z. B. in den Gemeinden Börnicke, Grünefeld und Kienberg. In Börnicke und Grünefeld bestand der Wahlausschuß aus SED Mitgliedern oder SED-hörigen, sodaß sich dort gegen die ungesetzlichen Methoden des Landrats Lampertz kein Widerspruch erhob. Als Lampertz aber am 15. Mai etwa gegen 17 Uhr in Kienberg die gleichen Manipulationen vornehmen wollte, protestierte das Wahlausschußmitglied Kurt Otto